



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 24851 - 88

Fernschreiber 0886090

P/XIV/91 - 22. April 1959

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1 - 2

Die Sorgen des Saarlandes
Interview mit Minister Kurt Conrad

67

3

Sensationeller Gewerkschaftskongreß in Frankreich
"Force ouvrière" in offener Frontstellung zur Regierung
Von unseren Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer

48

4

Wahlpropaganda in Österreich
Von unserem Korrespondenten in Wien, Karl Franta

41

5 - 6

Es geht um die Parteienfinanzierung
Hinweis auf einen beachtlichen Kommentar
Von Konstanz Schnölder

94

Zur Beachtung:

Unter Berücksichtigung der Wünsche, die uns von zahlreichen Redaktionen übermittelt wurden, veröffentlichen wir bereits heute zur Vorbereitung der 1. Mai-Ausgaben zwei Artikel:

Erich Ollenhauer: Mahnruf des 1. Mai,

Herbert Wehner: Zum siebzigsten Mal.

Beide Artikel werden auch in der 1. Mai-Ausgabe des "Vorwärts" erscheinen.

* * *

* *

Die Sorgen des Saarlandes

Interview mit Minister Kurt Conrad

Frage: Herr Minister Conrad, welches sind nach Ihrer Ansicht die schwierigsten Probleme nach der Verabschiedung der Gesetze über die wirtschaftliche Eingliederung der Saar im Bundesrat ?

Antwort: Es handelt sich ja nicht nur um die wirtschaftliche Eingliederung, sondern auch um die soziale Eingliederung des Saarlandes und es gibt natürlich eine Fülle von Problemen, die noch zu regeln sind.

Frage: Welche Probleme halten Sie für die gravierendsten ?

Antwort: Die große Meinungsverschiedenheit zwischen der Bundesregierung und der saarländischen Regierung über die Erhaltung bestimmter, andersartiger Sozialleistungen im Saarland bedrücken uns am meisten, da der Entwurf der Bundesregierung die radikale Beseitigung unseres saarländischen Familienausgleichsgesetzes vorsieht. Ich bin erfreut darüber, daß der Bundesrat den Vorstellungen des Saarlandes Gehör schenkt und die entsprechenden Bestimmungen aus der Vorlage der Bundesregierung gestrichen hat.

Frage: Was will die saarländische Regierung ?

Antwort: Wir möchten auch für das erste und zweite Kind weiterhin Kindergeld zahlen und zwar 18,-- bzw. 26,--DM im Monat.

Frage: Und wie sollen die Mittel aufgebracht werden ?

Antwort: Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen je 1% bis zur Höchstgrenze des sozialpflichtigen Lohnes in eine Kasse bezahlen, und das Land dieser Kasse eine entsprechende Garantie geben.

Frage: Was müsste das Saarland denn aufbringen ?

Antwort: In den ersten drei Jahren nichts, da die Reserven der derzeitigen Familienausgleichskasse im Saarland ausreichen, um etwa drei Jahre lang das dritte erforderliche Prozent aufzubringen. Erst dann würde die Landesgarantie wirksam, bzw. es müsste nach einer anderen Lösung gesucht werden.

Frage: Es geht bei der Auseinandersetzung also um 45 Millionen DM im Jahr, wenn ich Sie recht verstanden habe ?

Antwort: Ja, das ist die Summe.

Frage: Ist auf wirtschaftlichem Gebiet alles glatt ?

Antwort: Keineswegs, auch da gibt es wie auf dem sozialen Gebiet noch eine Menge zu tun. Vor allem macht uns der Absatz der saarländischen Waren Sorge, die nach dem Tage X nicht mehr nach Frankreich verkauft werden können, sowie die Schrumpfung des inneren Marktes durch die Konkurrenz aus den übrigen Bundesländern.

Frage: Wie hoch beziffern Sie die Warenmenge, für deren Unterbringung Sie Sorge haben ?

Antwort: Es handelt sich um Waren in Höhe von 800 Millionen bis 1 Milliarde DM.

Frage: Diese Warenmenge haben Sie bisher nach Frankreich verkauft? Und warum können Sie diese Warenmenge nicht weiter nach Frankreich verkaufen ?

Antwort: Ein Teil dieser Waren ging, wie ich schon gesagt habe, nach Frankreich, ein anderer wurde an der Saar selbst untergebracht. Nach Frankreich können wir nach dem Tage X zollfrei gemäß dem Saarvertrag nur noch Waren liefern in Höhe der Lieferung des Referenzjahres 1955.

Frage: Sind die jetzigen Lieferungen des Saarlandes nach Frankreich höher als 1955 ?

Antwort: Ja, der saarländische Warenstrom nach Frankreich und umgekehrt ist weiterhin mächtig angestiegen, während der Absatz nach der übrigen Bundesrepublik so ziemlich stagnierte.

Frage: Können Sie Zahlen nennen ?

Antwort: Ja, in groben Umrissen geht die saarländische Erzeugung zu 42% auf den inneren Saarkmarkt, zu 40% nach Frankreich, nur zu 10% in die Bundesrepublik und der Rest in andere Länder.

Frage: Sollte nicht in der dreijährigen Übergangszeit dieses Verhältnis korrigiert werden?

Antwort: Das war die Absicht der dreijährigen Übergangszeit. Leider konnte diese Absicht nicht verwirklicht werden, so daß wir nun dem Tage X mit einigen Bangen entgegensehen müssen.

Sensationeller Gewerkschaftskongress in Frankreich

Von unserem Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer

Die französische Gewerkschaftsbewegung ist bekanntlich seit zwölf Jahren in mehrere Verbände gespalten: die den Kommunisten nahestehende CGT, bis jetzt immer noch der stärkste Gewerkschaftsbund, die den Sozialisten nahestehende CGT-FO ("Force Ouvrière"), die bis jetzt etwa 20 Prozent der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten in ihren Reihen vereinigt, schliesslich christliche und "autonome" Gewerkschaften.

Die CGT-FO, bisher eine relativ gemässigte Gewerkschaftsorganisation, hat nun auf ihrem diesjährigen Kongress einen radikalen und sensationellen Linksruck vollzogen, den man noch vor einigen Wochen nicht für möglich gehalten hätte und der deutlich die Antwort der Arbeiterschaft auf die reaktionäre Regierungspolitik widerspiegelt.

Die Opposition kam übrigens auch auf der Rundreise General de Gaulles durch Mittelfrankreich zum Ausdruck, wo die Arbeiterschaft in den Industriezentren Creusot und Köntluçon den Empfänger demonstrativ fern blieb, während die kleinbürgerliche und bäuerliche Bevölkerung dem Präsidenten der Republik diesmal zujubelte, in dem Glauben, er sei für die Politik seiner Minister nicht verantwortlich.

Der FO-Kongress beschloss diesmal entschiedene Opposition gegen die Wirtschafts- und Sozialpolitik Pinays, "gegen den sozialen Rückschritt und gegen die reaktionäre Offensive des Profites", für verstärkte Ausbildung von Technikern und qualifizierten Arbeitern, für Massnahmen gegen Steuerschwindel und für Einführung einer jährlichen Besteuerung des Kapitals, für Aufrechterhaltung der Nationalisierungen, schliesslich für dringende Aktionen gegen die Senkung der Kaufkraft, gegen Teuerung und Lohnstopp.

Noch bemerkenswerter ist die Entschliessung zum Algerienkrieg, zu dem FO lange genug geschwiegen hat. Jetzt werden "Verhandlungen" gefordert, von denen niemand ausgeschlossen werden soll, was den kürzlich freigelassenen Chef der Algerischen Nationalbewegung, Moussali Hadj, sofort zu der Feststellung veranlasste, die FO komme seinen Auffassungen sehr nahe. Der Vorschlag des bisherigen Gewerkschaftsführers Raymond Le Bourre, man möge doch in die Resolution einige wohlwollende Worte zu de Gaulles "Plan von Constantine" (Wiederaufbau Algeriens) aufnehmen, wurde abgelehnt. Die Entschliessung wurde mit erdrückender Mehrheit, mit 11 300 Mandaten gegen eine "Rechtsopposition" von 500 Mandaten angenommen und, was besonders bemerkenswert ist, die FO-Delegierten Algeriens - Europäer und Araber - stimmten dafür.

Le Bourre, der mit knapper Mühe wiedergewählt wurde, ist freiwillig zurückgetreten, nachdem der andere bisherige Chef, Dafond, ausgeschlossen wurde, weil er bei der Machtergreifung de Gaulles im Vorjahr auf eigene Faust recht aktiv mitgeholfen hat. An seine Stelle wurde der Sekretär des Pariser Gewerkschaftsverbandes, Louez, gewählt. Robert Bothereau bleibt Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes. Der FO-Kongress 1959 ist die späte, aber eindeutige Antwort der Freien Gewerkschaften auf den Maiputsch 1958.

Wahlpropaganda in Österreich

Von unseren Korrespondenten in Wien, Karl Fraanta

In der österreichischen Parteizentralen rechnet man sich gegenwärtig aus, mit welcher Wählerzahl man bei den Nationalratswahlen vom 10. Mai auf jeden Fall rechnen kann und wie groß das Reservoir an ungewissen Wählerstimmen ist. Um diese ungewissen Wähler geht es in der kostspieligen Wahlpropaganda, die mehr oder minder einflussreich die jeweilige Partei als vertrauenswürdig und zukunftsverheißend empfiehlt.

In Österreich hat sich seit 1946 so etwas wie eine Koalitionsgesinnung entwickelt. Die parteipolitisch nicht gebundenen und auch sonst vielleicht uninteressierten Wähler scheuen den Gedanken der Alleinherrschaft einer Partei. In den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen gab es eine Alleinherrschaft der Christlich-Sozialen Partei, der Vorläuferin der heutigen ÖVP. Damals bestand eine latente Bürgerkriegsstimmung mit zweimaligem fürchterlicher Blutvergießen. Es herrschten wirtschaftliche Not und Hoffnungslosigkeit, und es gab ein Heer von Hunderttausender Arbeitslosen. Aber auch die Herrschaft der CDU/CSU in der Bundesrepublik wirkt, trotz anderer wirtschaftlicher Voraussetzungen, in Österreich abschreckend: Das offenkundig völlige Versagen der deutschen Politik in der Frage der Wiedervereinigung, in der Stellung Berlins und in den Beziehungen zu Ost und West fordert zu einem Vergleich mit dem zielbewußten Weg zu Freiheit und Souveränität heraus, den Österreich unter maßgeblichem sozialistischen Einfluß gegangen ist.

So kommt es, daß die ÖVP im jetzigen Wahlkampf nichts so sehr schmerzt wie der auf Grund ihrer eigenen Äußerungen erhobene Vorwurf, sie strebe die Alleinherrschaft an. Mit riesigen Lettern steht auf einem Wahlplakat der SPÖ: "Reisb - Alleinherrschaft wie Seipel und Dollfuß, Pittermann - Zusammenarbeit wie Renner und Körner". In einem kurzen SPÖ-Wahlfilm erklärt Parteivorsitzender Dr. Pittermann auf die Frage eines Interviewers, daß, wie immer die Wahlen für die Sozialisten ausgehen mögen, eine weitere Zusammenarbeit der beiden großen Parteien angestrebt werde.

Die "Freiheitliche Partei Österreichs" (FPÖ), an der bisherigen Regierungspolitik unbeteiligt und daher weder von Verdienaten noch von Versagern beschwert, appelliert an den Wähler, "jene Kraft zu wählen, die Ordnung schafft", nämlich die FPÖ.

Geradezu armselig ist die kommunistische Wahlpropaganda: Wirtschaftliche Schwierigkeiten der jüngsten Vergangenheit werden aufgebrauscht, als würde noch vor dem 10. Mai, zumindest aber kurz danach, das österreichische Volk in Not und Elend versinken, weshalb nur die Kommunisten als "Retter" in Frage kämen.

Es geht um die Parteienfinanzierung

Von Konstanz Schmölder

Das seit Jahren überfällige Parteiengesetz soll die Finanzierung der Parteien, insbesondere die öffentliche Rechenschaftslegung über die Herkunft ihrer Mittel regeln. Was über den bisherigen Entwurf des Bundesinnenministers bekannt wurde, ist allerdings kaum geeignet, dieser Forderung gerecht zu werden, da man offenbar auf die Nennung der Geldgeber zugunsten globaler Ausweise wohlweislich verzichten will. In diesem Zusammenhang ist ein Aufsatz des bekannten, kaum parteiverdächtigen Bonner Steuerrechtlers Prof. Heinz Meilicke über "Zuwendungen an politische Parteien aus Mitteln wirtschaftlicher Unternehmer" (Neue Juristische Wochenschrift, 1959 S. 409) von besonderem Interesse.

Meilicke vertritt den Standpunkt, dass Zuwendungen an politische Parteien, die unmittelbar oder mittelbar über sogenannte Fördergesellschaften oder andere Organisationen gewährt werden, als Gewinnzuwendungen gesellschaftsrechtlich nur zulässig sind, wenn sämtliche Aktionäre oder sonstigen Anteilseigner zustimmen oder nach den Satzungen mit Mehrheit eine andere Gewinnverwendung als für Dividendenausüttungen beschlossen werden kann. Gleiches gelte analog für andere Rechtsformen.

Der Vorstand einer Kapitalgesellschaft hat nicht das Recht, aus Mitteln der Gesellschaft eine bestimmte, von ihm oder seinen Vertrauensleuten ausgewählte politische Partei zu unterstützen. Die AG oder GmbH ist grundsätzlich neutral. Sie haben, wenn es sich nicht um sogenannte Tendenzbetriebe politischen Charakters handelt, deren Zweck die Unterstützung einer politischen Partei ist, keine politischen Entscheidungen zugunsten der einen oder anderen Partei durch Zurverfügungstellung von Mitteln zu treffen. Wenn Zuwendungen an politische Parteien mit Wirkung gegenüber stillen Gesellschaftern oder Kommanditisten als Aufwand verbucht werden könnten, würden (bei unterschiedlicher Parteigängerschaft der Beteiligten) deren Mittel unter Umständen zur Unterstützung ihrer Gegenpartei dienen. Das gleiche gilt insbesondere für eine AG, deren Aktien an der Börse gehandelt werden.

Diese Feststellungen Meilikes können nur demjenigen als bare Selbstverständlichkeit erscheinen, dem die teilweise durchaus unverblümte Praxis der Wahlkampffinanzierung der CDU/CSU durch verschiedene Kreise der Wirtschaft trotz aller öffentlichen Erörterung verborgen geblieben ist. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über die Aufhebung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Parteispenden hat dieser Praxis kein Ende bereitet, sondern bestenfalls auf die angewandten Methoden Einfluss genommen.

Die Unternehmen sind mehr und mehr dazu übergegangen, ihre Zuwendungen über Fördergesellschaften zu leiten, um ihre Spender nicht in den Büchern erscheinen zu lassen und einer Beanstandung durch den Wirtschaftsprüfer zu entgehen. Dieser Umweg ist rechtlich unerheblich, wie Meilicke betont. Die Gesellschaften dürften auch mittelbar dadurch, dass sie Fördergesellschaften, Berufsorganisationen, Wirtschaftsverbände oder Arbeitgeberorganisationen einschalten, keine Mittel für

die Finanzierung politischer Parteien zur Verfügung stellen; sie hätten vielmehr sich davon zu überzeugen, dass die Mittel ihrer Berufsorganisationen usw. nicht für solche Zwecke verwendet worden. Deshalb sei es z.B. unzulässig, dass im Umlageverfahren nach dem Jahresumsatz aus den Mitteln einer Gesellschaft bestimmte Beiträge an solche Verbände für einen Wahlfonds gegeben werden. Auch auf dem Wege über den Massenbezug von bestimmten Zeitschriften oder Werbeschriften dürfe selbstverständlich nichts mittelbar den politischen Parteien zugewendet werden.

In seiner Untersuchung kommt Weilicke im Einzelnen unter anderem zu dem Ergebnis:

1. Beiträge an politische Parteien dürfen in den Gewinn- und Verlustrechnungen nicht als Aufwand ausgewiesen werden. Sie sind keine berufsständischen Beiträge. Der Wirtschaftsprüfer darf den Abschlussprüferbestätigungsvermerk nur erteilen, wenn die Beiträge als Gewinnverwendung ersichtlich gemacht sind.
2. Die Aktionäre haben ein Recht auf Auskunft, welche Beiträge an politische Parteien mittelbar oder unmittelbar gegeben worden sind. Verweigert der Vorstand die Auskunft, so stellt dies von vornherein eine Verletzung des freien Ermessens dar.
3. Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass keine Mittel der Gesellschaft direkt oder indirekt für Beiträge an politische Parteien verwendet werden. Gegebenenfalls muss der Wirtschaftsprüfer und der Vorstand vom Aufsichtsrat ausdrücklich darüber befragt werden. Unterstützt ein Aufsichtsratsvorsitzender eine solche Frage der Arbeitnehmervertreter nicht, so muss die Aufsichtsratsminderheit, wenn sie nicht eine Inanspruchnahme wegen Verletzung der Aufsichtspflicht gewärtigen will, hiervon der Hauptversammlung Mitteilung machen.
4. Wenn es sich nicht um politische Tendenzbetriebe handelt, sind Ausgaben für politische Zwecke regelmässig keine Betriebsausgaben. Nach der Ablehnung als Sonderausgaben durch das Bundesverfassungsgericht können solche Ausgaben für politische Zwecke weder gesetzgeberisch, noch durch Auslegung des Einkommensteuergesetzes als Betriebsausgaben deklariert werden.

Bisher ist nicht bekannt geworden, ob und mit welchem Erfolg Aktionäre oder Arbeitnehmervertreter von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, sich Aufklärung über direkte oder indirekte Zuwendungen an Parteien zu verschaffen oder gar solche Zuwendungen als unzulässige Gewinnentnahmen zu unterbinden. Wenn die Rechtsauf-fassung Weilikkes in der Praxis stärker Platz greifen würde, wäre nicht nur hinsichtlich der öffentlichen Kontrolle im Sinne des künftigen Parteiengesetzes, sondern auch im Interesse einer fairen politischen Auseinandersetzung einiges für unsere Demokratie gewonnen.

+ +

Verantwortlich: Günter Markscheffel

22. April 1959

Mahnruf des 1. Mai

Von Erich Ollshauer,

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Selten sind die Menschen an einem Mai-Feiertag so erfüllt gewesen von Befürchtungen und Hoffnungen wie an diesem 1. Mai 1959. Die Zunahme der internationalen Spannungen, die Fortsetzung des Wettrüstens, die massiven Vorstöße der Sowjetunion in der Berlin- und Deutschland-Frage erfüllen alle denkenden Menschen mit Sorge und Beunruhigung. Wie soll es enden, wenn es nicht gelingt, in Verhandlungen zu einer friedlichen Lösung der Probleme zu kommen? Ist eine neue schreckliche Katastrophe bereits unausweichlich geworden?

Nun, es wird verhandelt werden. Es entspricht dem Mai-Gedanken des demokratischen Sozialismus, daß wir jeden Versuch zu einer friedlichen Lösung begrüßen und unterstützen. Verhandeln heißt nicht kapitulieren, aber es heißt, den ernststen Willen zu haben, zu einem für alle Beteiligten tragbaren Ergebnis zu kommen. Wir Sozialdemokraten erheben an diesem 1. Mai in diesem Zusammenhang unsere Forderungen:

Einstellung des Wettrüstens, vor allem sofortige Einstellung der Versuchsexplosionen mit dem Ziel eines kontrollierten Verbots der Produktion, der Erprobung und der Verwendung von atomaren Massenvernichtungswaffen aller Art;

Schaffung eines neuen europäischen Sicherheitssystems, das die Militärblöcke auseinanderrückt und die Bildung einer militärisch verdrängten Zone in Mittel- und Osteuropa ermöglicht;

Schritte zur Zusammenführung der beiden Teile Deutschlands mit dem Ziel der Wiedervereinigung durch freie Wahlen; Erhaltung und Sicherung der Lebensmöglichkeiten und der freiheitlichen Grundrechte in West-Berlin.

Das sind alles keine utopischen Forderungen und Ziele. Sie sind real und notwendig, wenn die dringendsten Gefahren für den Weltfrieden gebannt und die Behandlung der politischen Probleme aus der durch die bisherige Politik geschaffenen Sackgasse herausgeführt werden soll.

Wir Sozialdemokraten wissen uns am 1. Mai in diesen Forderungen einzig mit unserer Freunden in der Sozialistischen Internationale. Wir wissen uns einzig mit der wachsenden Zahl von Menschen in Deutschland und in der Welt, die besorgt sind über die negative Haltung der Bundesregierung, die in dem starren Festhalten ihrer bisherigen Politik die Vorbereitung für die internationalen Regelungen belastet und die Bundesrepublik in die Gefahr der Isolierung unter ihren Freunden und Verbündeten bringt.

Vor allem aber: Wir deutschen Sozialdemokraten bekennen uns am 1. Mai zu den Berlinern und zu den siebzehn Millionen Deutschen in der sowjetisch besetzten Zone. Die Freiheit Berlins muß erhalten und gesichert werden. Die Wahrung der Freiheit Berlins bedeutet auch eine Erneuerung und eine Hoffnung für die Menschen in der Zone, die am 1. Mai die heute in der Zone herrschende Unfreiheit und Unterdrückung aller Grundrechte besonders schmerzlich empfinden müssen. Wir können

22. April 1959

die Einheit Deutschlands in Freiheit nicht von heute auf morgen erlangen. Diese Chance ist vertan. Aber wir Sozialdemokraten werden jeden Schritt energisch fördern und unterstützen, der geeignet ist, die beiden Teile des deutschen Volkes wieder näher zusammenzuführen.

Am 1. Mai gelten unsere Gedanken aber auch den Aufgaben, die uns Sozialisten im Lande selbst gestellt sind: Vollbeschäftigung, Hebung des Lebensstandards, soziale Sicherheit, geistige und kulturelle Freiheit sind alte Maxime und gleichzeitig wichtige Gegenwartsaufgaben. Das Wirtschaftswunder, die Politik der sozialen Marktwirtschaft, hat die Aufgabe des Aufbaues einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nicht gelöst. Im Gegenteil: Die Kohlenhalden an der Ruhr werfen ihre dunklen Schatten auf weite Gebiete des deutschen Wirtschaftslebens. Hier wird, wie auf keinem anderen Gebiet unserer Wirtschaft, sichtbar, daß nur eine Neuordnung der Verhältnisse, eine gemeinwirtschaftliche Planung, die Krise überwinden und die Existenzsicherung für alle Schaffenden herstellen kann. Nur wenn es gelingt, eine Wirtschaftspolitik durchzusetzen, die das Gemeinwohl über das egoistische Interesse der Hauptnutznießer der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung Adenauer, des deutschen Großbesitzes, stellt, wird eine krisenfeste Wirtschaft der Vollbeschäftigung und des steigenden Lebensstandards aufgebaut werden können.

Nicht minder wichtig ist die Erhaltung und Sicherung der geistigen und kulturellen Freiheit. Unser Ziel ist nicht nur ein materiell gesichertes und in Gesundheit und Wohlstand lebendes Volk, unser Ziel ist eine Gemeinschaft von freien Menschen, eine Ordnung, die aufgebaut ist auf dem Respekt vor der Würde und vor der Persönlichkeit jedes einzelnen Menschen. Auch und gerade für diese Ideale sind die arbeitenden Menschen in aller Welt am 1. Mai immer wieder auf die Straße gegangen.

In der Bundesrepublik wachsen die Versuche, die demokratischen Grundrechte und Freiheiten zu beschränken und die Freiheit des Wortes und der Schrift durch die Gleichschaltung mit der politischen Kurs der gegenwärtigen Bundesregierung zu strangulieren. Da gibt es Angriffe auf das Grundrecht der Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer. Da gibt es gesetzgeberische Versuche zur Beschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit. Da gibt es Vorstöße zur Monopolisierung des Rundfunks und des Fernsehens, der Nachrichtengebung und der Nachrichtenvermittlung im Dienste der Regierung. Da gibt es das klägliche Versagen der herrschenden CDU-Mehrheit gegenüber den lebenswichtigen Aufgaben der Förderung von Schule und Erziehung, von Wissenschaft und Forschung. Die Erhaltung der demokratischen Grundrechte, der geistigen und kulturellen Freiheit sind eine Lebensnotwendigkeit für die Existenz einer freien Arbeiterbewegung und eine Voraussetzung für weitere Erfolge im Kampf für die Verwirklichung ihrer Ziele.

So ist der 1. Mai 1959 ein Tag der Besinnung und des Aufrufs zur Tat. Die deutsche Sozialdemokratie und die deutsche Arbeiterbewegung als Ganzes stehen vor der Aufgabe, nach außen zu wirken für eine Politik der Verständigung, der Entspannung und des Friedens. Im Innern gilt unser Kampf jeder rückschrittlichen Politik, vor allem aber auch den radikalen Kräften im kommunistischen und im rechtsradikalen Lager, damit Freiheit und Recht erhalten bleiben. Nur eine im Ziele und in der Organisation einigte und starke Arbeiterbewegung wird diese Aufgaben erfüllen können. Laßt darauf den Kundgebungen und Demonstrationen, den Feiern und Festen des 1. Mai die harte Arbeit des organisatorischen und politischen Kampfes für den Sieg des demokratischen Sozialismus in unserem Lande und in aller Welt folgen.

Zum siebenzigsten Mai

Von Herbert Wehner

stellvertr. Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Der 1. Mai ist der Feiertag der organisierten Arbeiterschaft. Wer sich zu ihr zählt, der fühlt sich an diesem Tag verbunden mit Gleichgesinnten in aller Welt.

Der 1. Mai ist ein Tag des Bekennens. Wer an diesem Tag mit Arbeitskameraden und Gesinnungsgenossen für die alten und neuen Forderungen der Arbeiterbewegung und des Sozialismus demonstriert, der gehört zu den Menschen, auf die es ankommt. Sie bahnen und bauen den Weg in die neue Zeit.

Der 1. Mai ist ein Tag des Besinnens. Wer sich an diesem Tag einreicht in die Scharen derer, die auf Strassen und Plätzen Seite an Seite für die soziale Sicherheit der arbeitenden Menschen und für den Völkerfrieden demonstrieren, der pflegt das Edelste und Wichtigste, das die Arbeiterbewegung hervorgebracht hat, die Solidarität, den Geist des Zusammenhalts.

Gehört der 1. Mai der Partei oder den Gewerkschaften? Er gehört beiden, weil er den arbeitenden Menschen gehört. Ungeachtet aller Wandlungen, die Partei und Gewerkschaften durchgemacht haben, sind die Menschen, die den Kern der Sozialdemokratischen Partei und den Kern der Gewerkschaften bilden, vom gleichen Schrot und Korn. Sie sind aufeinander angewiesen. Ihr Wollen und Mühen ergänzen einander. Der Kampf der Gewerkschaften um die soziale Selbstbehauptung der arbeitenden Menschen und der Kampf der Sozialdemokratischen Partei um gleiches Recht für alle in einem Staat, in dem die Staatsmacht nicht mehr dem Schutz von Vorrechten gegen die Ansprüche der Arbeitenden auf gleiche Startbedingungen, gleiche Bildungs- und Aufstiegschancen dient, sind nur zwei Seiten des gleichen Kampfes. Der Kampf um Mitbestimmung in der Wirtschaft und der Kampf um eine grundlegend andere Handhabung der Macht im Staat schliessen einander nicht aus sondern bedingen einander. Der 1. Mai ist der Tag, an dem die Zusammengehörigkeit der Arbeiterschaft und die Zusammengehörigkeit ihrer Kampfziele mit den Kampfzielen der Sozialdemokratie sinnfällig wird.

Aber wir leben in einer gespaltenen Welt. Der 1. Mai wird in dieser gespaltenen Welt hin und her gezerrt. In gespaltenen Deutschland finden am gleichen 1. Mai in der gespaltenen Hauptstadt Maidkundgebungen statt, die einander ausschliessen, obwohl jede von ihnen an die gleichen Traditionen des ix Jahre 1889 von der Sozialistischen Arbeiterinternationale zum Weltfeiertag der Arbeit erachteten 1. Mai anzuknüpfen sucht. Am 1. Mai des Jahres 1959 versammeln sich zum siebenzigsten Mai seit jenem 1. Mai des Jahres 1890 Feierende und Demonstrierende. Oft haben in der langen Kette der Maifeiern die Feiern den

22. April 1959

und Demonstrierenden in die Umgebung der Städte ausweichen müssen, um sich dem Zugriff staatlicher Machtorgane zu entziehen. Beträchtlich lang ist im geteilten Nachkriegsdeutschland die Reihe der Maifeiern, die einander ausschliessen. Wenn am 1. Mai dieses Jahres 1959 die Feier im Westen Berlins die ganz besondere innere und die auch äusserlich bekundete Anteilnahme der Maifeiernden in der Bundesrepublik erfährt, so liegt darin das Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht unseres deutschen Volkes und zu einer friedlichen Regelung der seit Kriegsende zwischen den Siegermächten hin und her geschobenen Frage der Wiedervereinigung Deutschlands in gesicherter Freiheit.

Die Arbeiterschaft und die Sozialdemokratie erheben ihre Stimmen für die Verständigung. Sie wollen sich nicht abfinden mit der aufgezwungenen Teilung. Sie vertrauen darauf, dass schliesslich doch die Vernunft über die Gewalt siegen wird. "Wiedervereinigung ohne Gewalt - aber bald!" forderten die Gewerkschaften in der Bundesrepublik mit ihrem Manifest im Jahre 1957.

(Viele ihrer Vorschläge verdienen heute noch die Aufmerksamkeit aller zur Verständigung bereiten Kräfte in West und Ost. Am Protest der organisierten Arbeitnehmer und der Sozialdemokratie gegen eine einseitige und im Widerspruch zu jahrelang anerkannten Viermächtevereinbarungen stehende Sonderrückstellung des Status von Berlin für die Übergangszeit bis zur Wiedervereinigung kann niemand vorbei, der nicht öfrentlich die zur Verständigung bereiten politischen Kräfte Deutschlands zurückstossen und den Riss im geteilten Deutschland wie in gespaltenen Europa mutwillig unheilbar machen will.

Der 1. Mai bleibt für uns dennoch ein Tag der Hoffnung. Wenn es gelingt, den Frieden zu bewahren, so kann erwartet werden, dass die zwischen den Staaten aufgetürmten politischen Streitfragen Schritt für Schritt auf dem Wege der Verständigung gelöst werden.

Für die Arbeiterschaft bleibt auch dann die grosse politische Streitfrage zu bewältigen, die sich aus der politischen Auseinandersetzung zwischen Sozialdemokratie und Kommunismus ergibt. Aber die Sozialdemokratie darf darauf vertrauen, dass in einer Welt und in einem Deutschland, in denen die sozialen und politischen Gegensätze nicht unter dem Druck der Kriegsgefahr ausgetragen werden müssen, die Zukunft nicht durch die Despotie sondern durch den Drang nach Freiheit und sozialer Gerechtigkeit bestimmt wird. Eine Partei wie die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, die auf ihrem beschwerlichen Weg durch die Klippen und Wüsten des Klassenstaates und der totalitären Diktatur den Mut zur Freiheit und sozialen Gerechtigkeit nicht verloren und die Kraft zur Sammlung der aufstrebenden Volksschichten immer wieder aufgebracht hat, darf darauf vertrauen, dass auch ihr Ruf nach der Völkerverständigung schliesslich Erfolg haben wird.